

17.02.2020




Vorlage Nr.: 13.17.2020

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail c.spandau@gmx.de

Gießen, 13.02.2020

Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf den Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt den folgenden Berichts Antrag.

Die Berichterstattung soll im Ausschuss für Soziales und Integration erfolgen:

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt einen Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung und Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf den Landkreis Gießen vorzulegen. Darin sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Gibt es Schätzungen hinsichtlich der Durchimpfungsquote der im LK Gießen vom Masernschutzgesetz betroffenen Einrichtungen/Personengruppen?
2. Gibt es heute bereits Rückmeldungen aus betroffenen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten?

3. Gibt es Schätzungen hinsichtlich des Mehraufwands für das Gesundheitsamt des LK Gießen mit dem Masernschutzgesetz in Verbindung stehenden Verpflichtungen?
- Verfügt das Gesundheitsamt des LK Gießen über die personellen Ressourcen, um den neuen Verpflichtungen durch das Masernschutzgesetz nachzukommen? Gab es in Bezug hierzu Personalneueinstellungen?
 - Gibt es Schätzungen zu den finanziellen Folgekosten der Umsetzung des Masernschutzgesetzes im LK Gießen? Gibt es bspw. Schätzungen zur Höhe des Erfüllungsaufwands aufgrund des entstehenden Beratungsaufwandes oder des erforderlichen Vorgehens gegenüber säumigen Personen und Einrichtungen durch Verbotsverfügungen oder Bußgeldverfahren für den LK Gießen?
4. Ist für den LK Gießen mit einem Impfstoffmangel zu rechnen?

Begründung:

Zum 01. März 2020 tritt mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes auch das im vergangenen Jahr breit diskutierte Masernschutzgesetz in Kraft. Aufgrund von bestehenden Impflücken ist mit einer Erkrankungszunahme dieser hochinfektösen Viruserkrankung nicht nur bei Kindern, sondern auch Jugendlichen und Erwachsenen zu rechnen. Im neu verabschiedeten Masernschutzgesetz werden die Gesundheitsämter daher mit vielfältigen Aufgaben bedacht, deren konkrete Umsetzung im Interesse aller Landkreisbewohner liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau